

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 18. Mai 2015

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderats, die Herren Ing. Kisting und Unger zu dem Thema Kreisverkehr, Herrn Burghard von der Geislinger Zeitung sowie 1 ZuhörerIn.

1. Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift vom 27. April 2015

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde bekanntgegeben und von den Mitgliedern des Gemeinderats bestätigt und gegengezeichnet.

2. Nutzungsvereinbarung zur Erdablagerung und Bau einer Baustellenstraße im Bereich „Sänder“

Die Gemeinde benötigt zum Bau der Erschließungsstraße im Sänder Erdmassen. Zur Erzeugung von Synergieeffekten und zur Vermeidung unnötiger Massentransporte - verursacht durch Erdbewegungen bei der Baustelle der Filstalbrücken - ist es denkbar, dass ein Teil der Erdmassen aus dem Baumfeld im Bereich des „Sänder“ dauerhaft abgelagert wird. Zum Zwecke der Erdablagerung soll eine Baustellenstraße bauzeitig errichtet werden.

Hierzu wird mit der ARGE Filstal eine privatrechtliche Nutzungsvereinbarung für den Bereich FSt 281, 295, 296 und 297 im Sänder geschlossen werden. Die Erdarbeiten könnten bereits im Juni/Juli erfolgen.

3. Bau eines Kreisverkehrs B466/L1200 einschließlich vorbereitende Maßnahmen Erschließung Gewerbegebiet „Sänder“

Die öffentliche Ausschreibung der Tief- und Straßenbauarbeiten wurde vom Gemeinderat beschlossen. Der geplante Kreisverkehr ist in seiner Lage und groben Ausführung bereits definiert. Eine Kostenschätzung des Planers liegt vor. Die Kosten für die Tief- und Straßenbauarbeiten betragen geschätzt ca. 342.500 € netto. Im Weiteren sind noch Bauleistungen in anderen Bereichen wie Kanalarbeiten, Wasserversorgung und Verkehrsplanung notwendig.

Diese Leistungen wurden ebenfalls zur Ausschreibung beschlossen. Geplant ist zusätzlich die hydraulische Optimierung der bestehenden Kanalisation aus den Bereichen Kohlhau und Brühlstraße. Aus dem Bereich der Brühlstraße werden dann auch die Versorgungsleitungen in das geplante Gewerbegebiet verbaut. Dies betrifft u.a. die Telekommunikationsleitungen, Gas- und Stromversorgung sowie die geplante Wasserleitung ins Gewerbegebiet. Diese Arbeiten werden auf 126.628,50 € geschätzt.

Für die Dauer der Bauarbeiten muss der Verkehr geregelt werden. Dies bedarf einer verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde. Hierzu ist der Umleitungsverkehr zu berechnen und die Lichtsignalanlage (Ampel) im Kreuzungsbereich Autobahnzubringer neu zu programmieren. Die Vorleistungen hierzu

wurden durch Beschluss des Gemeinderats an das Büro Thomas zu einem Preis von 5.417,84 € brutto vergeben.

Im Weiteren wurde beschlossen, mit dem Regierungspräsidium Stuttgart eine Vereinbarung zum Umbau der Einmündung B466/L1200 in einen Kreisverkehrsplatz zur Erschließung des neuen Gewerbegebiets „Sänder“ abzuschließen.

Mit den ersten Arbeiten ist ab Ende August / Anfang September zu rechnen. Die Vergabe der Bauarbeiten erfolgt dann nach der Ausschreibung voraussichtlich in der Sitzung des Gemeinderats im Juli 2015.

4. Kanalauswechslung Kohlhausstraße - Ausschreibungsbeschluss und Vergabe von Ingenieursleistungen

Wie bereits berichtet, besteht in einem Kanalabschnitt in der Kohlhausstraße zwischen Blumen- und Rosenstraße dringender Handlungsbedarf. Der Kanal ist teilweise bis zu 50 % zugesetzt. Der dahinter liegende Abschnitt ist brüchig und teilweise versackt. Die Kanalbaumaßnahme ist zwingend erforderlich, da Gebäude angeschlossen sind und der Abfluss derzeit nicht optimal gewährleistet ist. Die Bauarbeiten erfolgen in offener Bauweise.

Der Gemeinderat hat nun die Ausschreibung zur Kanalsanierung Kohlhausstraße beschlossen. Die Baukosten belaufen sich nach Kostenschätzung auf ca. 50.000,- € netto. zzgl. Baunebenkosten und Mehrwertsteuer auf ca. 70.000,- brutto.

Neben der zu beschließenden Ausschreibung wurde die Ing.-Leistung an das Büro Hettler&Partner zu einem Honorar von 9.559,87 € vergeben.

Die Vergabe der Bauleistungen wird voraussichtlich in der Sitzung des Gemeinderats im Juli 2015 erfolgen.

5. Baugesuche

- 5.1. Neubau eines 2-Familienhauses mit Doppelgarage auf Flurstück 314/1

Auf dem Flurstück 314/1 möchte der Bauherr ein Doppelhaus errichten. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kohlhau“. Zur geplanten Grenzbebauung der Doppelgarage außerhalb des Baufensters und für eine abweichende Dachneigung und der daraus resultierenden Firsthöhe ist die Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu beschließen. Der Gemeinderat stimmte den Ausnahmen zu und erteilte das Einvernehmen.

- 5.2. Überdachung Treibgang, Eselhöfe 1

Der Bauherr beabsichtigt zwischen zwei Ställen eine Überdachung zu errichten um in diesem Bereich vor Witterungseinflüssen geschützt zu sein. Die Dachentwässerung erfolgt durch eine Sickermulde. Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Der Bauherr ist

als Landwirt privilegiert, so dass das Vorhaben genehmigungsfähig ist. Der Gemeinderat hat sein Einvernehmen hierzu erteilt.

6. Bekanntgaben

- 6.1. „Älter werden im Oberen Filstal“

Die Seniorengemeinschaft informiert über Pläne zu einer Broschüre mit dem Titel „Älter werden im Oberen Filstal“. Diese Broschüre soll Ende Juni erscheinen und informiert im Wesentlichen über die wichtigsten Telefonnummern und Adressen, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen im Täle sowie soziale Begegnungsstätten.

- 6.2. Abrechnung Telefonanlage

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 23. Februar 2015 die Anschaffung und Installation einer neuen Telefonanlage beschlossen. Mittlerweile wurde die Anlage installiert und ist nun betriebsbereit. Entgegen dem ursprünglichen Angebot ergibt sich in der Abrechnung eine Kostensteigerung. Das Angebot belief sich auf insgesamt 5.797,45 €. Die Abrechnung ergibt nun einen Endbetrag in Höhe von 6.960,82 €.

Die Kostensteigerung in Höhe von ca. 1.250 € lässt sich wie folgt erklären:

- a) Stundenmehraufwand von zusätzlichen notwendig gewordenen Arbeitsstunden ergibt ca. 580,- € brutto Mehrkosten.
- b) Zwingend benötigte CTI-First-Party (Software zur Verknüpfung mit EDV-System mit zusätzlich ca. 300,- € brutto Mehrkosten. Das CTI war im Angebot nicht erwähnt worden, ist aber zwingend notwendig! Weitere Arbeitsstunden zur Installation CTI i.H.v. ca. 280 € brutto. Ersatz eines defekten Handtelefons in der Schule i.H.v. ca. 100,- €.

7. Bürgerfragen

Es lagen keine Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

8. Anfragen / Sonstiges

- 8.1. Energiebilanz der Gemeinde Mühlhausen i.T.

Ein Gemeinderat fragte die Energiebilanz der Gemeinde an. Die hier angefragten Daten sind im integrierten Klimaschutzkonzept erfasst. Dieses Konzept liegt im Rathaus vor, so dass sich interessierte Bürger einlesen können. Das Schriftwerk ist auf Anfrage auch digital erhältlich.

- 8.2. Anschaffung Sitzmöbel im Außenbereich Ortsmitte

Der Gemeinderat hat beschlossen, für den Außenbereich am Spielplatz Ortsmitte Außengarnituren anzuschaffen. Für Kinder, Eltern, ehrenamtliche Helfer der

Nachmittagsbetreuung und Gäste ist dies eine Bereicherung. Die Kosten in Höhe von 1.868,30 € sind durch Spenden gegenfinanziert.